

XIV. Monumente.

Im Jahre 1899 wurden die im Stadtparke befindlichen Denkmäler um eines vermehrt; es wurde dem berühmten Tonkünstler Dr. Anton Bruckner von der Gemeinde Wien ein Denkmal gesetzt.

Der Schöpfer der lebensgroßen, in Bronze ausgeführten Büste Bruckner's ist Victor Tilgner. Die Büste steht auf einem hohen Marmorsockel, zu welchem einige Stufen emporführen. Vor dem Sockel steht eine in weißem Marmor ausgeführte jugendliche Frauengefalt, die Muse, die in der hoherhobenen Rechten einen Lorbeerzweig hält und mit der linken Hand einen bis zur Büste sich hinaufkränkelnden Dornenzweig abzuwehren sucht. (Siehe die Abbildung.)

Die Marmorfigur und der Sockel stammen aus dem Atelier des akademischen Bildhauers Fritz Zerritsch.

Die feierliche Enthüllung dieses Denkmals fand am 25. October 1899 statt. Die Kosten desselben betragen 5500 fl., die der feierlichen Enthüllung 450 fl.

Am 15. December 1899 beschloß der Stadtrath, um das schöne Denkmal während des Winters vor den Einflüssen der Witterung zu schützen, für dasselbe ein hölzernes Schutzgehäuse herstellen zu lassen, und wurde hiefür ein Betrag von 200 fl. genehmigt.

Sonst wurden im Verwaltungsjahre keine neuen Denkmäler aufgestellt. Zum Andenken an den berühmten Tonkünstler Johannes Brahms wurde an dessen Sterbehause IV., Karlsplatz 4 eine Marmordenktafel angebracht.

Die acht steinernen Standbilder der ehemaligen Elisabethbrücke, welche in der Zwischenzeit im Arkadenhoje des Rathhauses provisorisch aufgestellt waren, wurden auf der Bahnmauer des offenen Einschnittes der Stadtbahn bei der Station „Karlsplatz“ wieder aufgestellt. Diese Wiederaufstellung, einschließlich der Reparatur der Sockel, besorgte der k. u. k. Hof-Steinmetzmeister Josef Sederl. Die Kosten der Wiederaufstellung betragen 4614 fl. Es wurde in Aussicht genommen, längs der mit diesen Standbildern geschmückten Bahnmauern Anpflanzungen herzustellen.

Im Nachfolgenden sind die in Angelegenheit der Denkmäler im Jahre 1899 von der Gemeinde gefaßten Beschlüsse, deren Ausführung einem späteren Zeitpunkte, und zwar zumeist dem Jahre 1900 vorbehalten ist, in chronologischer Reihenfolge angeführt.

Am 14. März 1899 beschloß der Gemeinderath, es sei die Ansprache des Bürgermeisters an Sr. Majestät den Kaiser gelegentlich des Kinder-Festzuges, sowie die Antwort Sr. Majestät auf diese Ansprache, ferner das Allerhöchste Handschreiben, enthaltend den kaiserlichen Dank an die Völker für die Feier des fünfzigjährigen Regierungszubiläums, in Stein und Erz im Rathhause zu verewigen und der Bürgermeister mit der Durchführung dieses Beschlusses zu betrauen.

In Ausführung desselben faßte am 26. Juli 1899 der Stadtrath folgende Beschlüsse:

„1. Der vom Architekten A. Kirstein verfaßte, im Sinne der Vorschläge des Preis-Comités abgeänderte Entwurf für drei Gedenktafeln, welche die Ansprache des Bürgermeisters und die Erwiderung Sr. Majestät beim Kinder-Festzuge, ferner das Allerhöchste Handschreiben aus Anlaß

des Allerhöchsten Regierungs-Jubiläums verewigen sollen, wird angenommen und die Ausführung der Tafeln in Bronze, sowie deren Anbringung im neuen Rathhause in der Durchfahrt gegenüber der Feststiege I genehmigt.

2. Für die Ausführung dieser Tafeln wird ein Betrag von 11.980 fl. bewilligt.

3. Die Bildhauerarbeiten, beziehungsweise die Ausführung der Gypsmodelle für den Bronze-guß wird dem akademischen Bildhauer Paul Kobl um den Betrag von 2000 fl. unter Festsetzung einer sechsmonatlichen Ausführungsfrist, die Bronzegießerarbeit der Kunst- und Metallgießerei Johann Frömmel's Söhne zu den Offertpreisen um den Gesamtbetrag von 8480 fl. unter Bestimmung einer achtmonatlichen Lieferzeit übertragen.

4. Dem Architekten A. Kirstein wird ein Ehrenhonorar von 800 fl. bewilligt und wird derselbe ersucht, bei Ausführung der Details den Bildhauer zu unterstützen.

Bezüglich der von der Bezirksvertretung des IV. Bezirkes angestrebten Errichtung eines Monumentalbrunnens auf dem Mozartplatze im IV. Bezirke faßte der Gemeinderath am 26. Mai 1899 folgende Beschlüsse:

„1. Von dem vorhandenen Capitalsreste aus dem Engel-Brunnen-Legate sind 5000 fl. zu reservieren, abgefordert zu verwalten und aus dem Ertrage die Erhaltungskosten des Engel-Brunnens, sowie die Kosten des Wassers für denselben zum Selbstkostenpreise zu bestreiten. Die seit 1896 aufgelaufenen Wassergebühren sind aus dem Ertrage der 5000 fl. successive nach Maßgabe des verfügbaren Restes zu berichtigen.

2. Der sohin verbleibende Rest von rund 10.000 fl. wird zur Errichtung eines Monumentalbrunnens auf dem Mozartplatze bestimmt. Sollte der Betrag per 10.000 fl. durch die Kosten der Errichtung dieses Brunnens nicht erschöpft werden, so ist der Rest zu capitalisieren und wird die Errichtung eines weiteren Brunnens mit monumentaler Ausgestaltung im IV. Bezirke in Aussicht genommen.

3. Die städtischen Ämter werden beauftragt, den Entwurf einer Wettbewerb-Ausschreibung für einen Monumentalbrunnen auf dem Mozartplatze zum Gesamtkostenbetrage von 10.000 fl. derart rechtzeitig vorzulegen, daß die Errichtung des Brunnens womöglich noch in diesem Jahre erfolgen kann.

4. Sowohl bei Errichtung des Monumentalbrunnens auf dem Mozartplatze, als des eventuell weiter zu errichtenden Brunnens ist dem Botum des Bezirksausschusses des IV. Bezirkes ein entsprechender Einfluß einzuräumen.“

Am 13. Juni 1899 beschloß der Stadtrath, die restaurierten Original-Weißfiguren des Rafael Donner-Brunnens provisorisch bis zu dem Zeitpunkte im Arkadengange des Rathhauses aufzustellen, in welchem die Übertragung derselben in ein seinerzeit zu errichtendes Museumsgebäude der Stadt Wien möglich sein wird.

Ferner wurde beschlossen, daß die Figuren in verpacktem Zustande im Arkadengange nächst der Volkshalle bis zu dem oben bezeichneten Zeitpunkte zu deponieren sind.

Zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 6. September 1899 erklärte sich die Gemeinde bereit, die Herstellung der für das Goethe-Denkmal nothwendigen Fundamentierung auf ihre Kosten zu übernehmen. Hiefür, sowie für die sonst noch nothwendigen Ergänzungsarbeiten (Untermauerung der Randstein-Einfassung und Asphaltierung) wurde der Betrag von 4600 fl. bewilligt. Bezüglich der endgiltigen Bestimmung des Aufstellungsplatzes ist das Einvernehmen mit dem Generalregulierungs-Bureau zu pflegen.

Am 7. December 1899 bewilligte der Stadtrath einen Betrag von 5500 fl. für die im Jahre 1900 herzustellende Umfriedung des Mozart-Denkmales.

Schließlich wird noch erwähnt, daß anlässlich der feierlichen Enthüllung des Erzherzog Albrecht-Denkmales am 21. Mai 1899 die Gemeinde Wien einen Theil der Decorierung des Festplatzes und das Bestreuen der für die Defilierung des Militärs in Anspruch genommenen Straßen und Plätze mit Sand besorgte. Hiefür wurde ein Betrag von 1102 fl. bewilligt.



Dr. Bruckner-Denkmal
im Stadtparke.

